

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Arbeitsgemeinschaft Gebärdensprachdolmetschen Vorarlberg

Vorwort

Wir setzen alles daran, Sie rundum zufrieden zu stellen und sichern Ihnen eine zuvorkommende, seriöse und kulante Behandlung zu. Denn Qualität und ein optimales Service sind uns wichtig. Wir sind uns dessen bewusst – nur zufriedene KundInnen werden uns wiederholt einen Auftrag erteilen und uns weiterempfehlen.

Allgemeines

Die jeweils aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen umfassen die gesamte Geschäftsbeziehung mit unseren KundInnen. Entgegenstehende Vereinbarungen, Klauseln oder allgemeine Geschäftsbedingungen werden nur dann Vertragsinhalt, wenn diese von uns schriftlich anerkannt werden. Im Falle einer Anerkennung beschränkt sich diese auf den einzelnen, jeweils gegenständlichen Auftrag. Anfragen werden nur bei schriftlicher Bestätigung durch uns als Auftrag betrachtet.

Angebot

Unsere Angebote sind freibleibend, d.h. Preis und Ausführung der Dienstleistung(en) können sich ändern. Verträge kommen durch schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns zustande.

Preise

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Das Honorar für die Dolmetschleistung wird frei verhandelt. Es wird je nach Dauer des Auftrages pro angefangener Stunde, pro Halbtage oder pro Tag verrechnet.

Für Arbeitszeiten nach 19:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag von 50% verrechnet.

Kosten für Reise, Verpflegung und Unterkunft werden, wenn sie nicht direkt von der AuftraggeberIn getragen werden, gesondert in Rechnung gestellt.

Stornobedingungen

Die Stornierung der bestellten Dolmetschleistung muss schriftlich erfolgen (e-mail).

Im Falle von Stornierungen werden folgende Beträge in Rechnung gestellt:

- bis 14 Tage vor dem Termin: 0 % des Preises
- bis 8 Tage vor dem Termin: 50 % des Preises
- bis 3 Tage vor dem Termin: 100 % des Preises

Vorbereitungsmaterial

Die KundIn stellt Informationen, Vorbereitungs- bzw. Hintergrundmaterial rechtzeitig, vorzugsweise zwei Wochen vor dem Termin zur Verfügung, damit die Qualität der Dolmetschleistung sichergestellt wird.

Wenn notwendig, wird ein Vorbereitungstreffen vereinbart. Der Zeitaufwand dafür wird gesondert in Rechnung gestellt.

Als Vorbereitungsmaterial eignen sich insbesondere:

- Programme, Tagesordnungen, Protokolle
- Gesprächsnotizen, Manuskripte, Ablaufpläne
- TeilnehmerInnenlisten
- visuelle Materialien wie Powerpointpräsentationen oder Overheadfolien
- Manuskripte, Liedtexte, Kopien von Videos oder
- Filmdrehbücher (mindestens 24 Stunden vor dem geplanten Termin)

Wir verpflichten uns dazu, sämtliche Materialien und Informationen, die wir zur Vorbereitung erhalten, streng vertraulich zu behandeln. Unterlagen, die uns zur Vorbereitung übermittelt wurden, werden wir, wenn gewünscht, nach Beendigung des Dolmetscheinsatzes wieder retournieren.

Arbeitsbedingungen

Für Dolmetschungen aus der Gebärdensprache in die Lautsprache ist eine gute Sicht der DolmetscherInnen auf das Gesicht und die Körperbewegungen der SprecherInnen notwendig. Das erfordert in vielen Fällen das Vorhandensein technischer Hilfsmittel wie Mikrophone und Monitore. Diese sind von der KundIn zu organisieren bzw. zur Verfügung zu stellen.

Für Dolmetschungen in die Gebärdensprache ist für die DolmetscherInnen eine Positionierung möglichst nahe zu den SprecherInnen wichtig, um selbst gut hören zu können, aber auch, um gut gesehen zu werden. Das erfordert in vielen Fällen eine zusätzliche Beleuchtung und zusätzliche Lautsprecher bzw. Headsets oder In-Ear-Monitore. Diese sind von der KundIn zu organisieren bzw. zur Verfügung zu stellen.

Aufträge, die durch mangelndes Equipment seitens der AuftraggeberIn nur mangelhaft erfüllt werden können, lösen keine Haftung von „handlaut“ aus. Der vereinbarte Honorarbetrag wird in voller Höhe verrechnet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Arbeitsgemeinschaft Gebärdensprachdolmetschen Vorarlberg

Zahlungsbedingungen

Zahlungen anerkennen wir, wenn sie entweder in bar oder durch Überweisung auf eines unserer Bankkonten erfolgen. Unsere Forderungen sind spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum zu begleichen. Ein Skontoabzug wird nur im Rahmen und aufgrund entsprechender schriftlicher Vereinbarung gewährt, wenn die jeweilige Zahlung innerhalb der Skontofrist auf unserem Konto eingelangt ist.

Verzugszinsen

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 8% über dem Basiszinssatz jährlich zu verrechnen.

Mahn- und Inkassospesen

Die VertragspartnerIn verpflichtet sich für den Fall des Verzuges die uns entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen.

Umfang des Leistungsangebotes

Der Umfang der von uns zu erbringenden Dienstleistungen wird bei Auftragserteilung schriftlich vereinbart.

Auftrag

Das Zustandekommen eines Auftrages erfordert schriftliche Auftragserteilung und -bestätigung. Die jeweils aktuellen AGBs, einsehbar auf der Website des Dolmetschservice sind Teil jedes Vertrages.

Wenn der Auftrag erteilt wurde, ist die KundIn verpflichtet, den vereinbarten Preis für die Leistung sowie alle durch den Auftrag verursachten Kosten zu begleichen. Dies gilt auch für den Fall, dass die Erfüllung des Auftrages durch Umstände auf seiten der AuftraggeberIn unmöglich wird oder erschwert ist.

Teamdolmetschen

Wenn ein Dolmetscheinsatz länger als eine Stunde dauert, ist verpflichtend ein Team von mindestens zwei DolmetscherInnen zu beauftragen.

Eine Ausnahme von dieser Regel kann nur gemacht werden, wenn dafür triftige Gründe vorliegen und auch dann nur, wenn dies von der jeweiligen DolmetscherIn auch ausdrücklich schriftlich akzeptiert wird.

Wenn bei einem Dolmetscheinsatz drei oder mehr DolmetscherInnen benötigt werden, wird eine DolmetscherIn als Verantwortliche zur Führung des Teams bestimmt.

Diese zur Leitung des Teams bestimmte DolmetscherIn ist dann für die Organisation, die Arbeit des Dolmetschteams und

alle Kontakte mit der KundIn zuständig. Für diese Arbeit wird im Bedarfsfall ein zusätzlicher Koordinationsbeitrag bzw. ein Organisationspauschale vereinbart.

Die Zusammenstellung des gesamten Teams liegt im Verantwortungsbereich von „handlaut“.

Arbeitszeiten

Bei ganztägigen Einsätzen ist den DolmetscherInnen eine Mittagspause von mindestens einer halben Stunde einzuräumen.

Wenn nur eine DolmetscherIn zum Einsatz kommt, ist für ausreichende Erholungsphasen zu sorgen, idealerweise jeweils nach 25 bis 30 Minuten eine Pause von zehn Minuten.

Während dieser Erholungspausen wird keine Dolmetscharbeit erbracht.

Wenn für einen Dolmetscheinsatz eine Pauschale vereinbart wurde und sich während des Termins herausstellt, dass die vereinbarte Dauer überschritten wird, wird pro angefangener halber Stunde ein zusätzliches Honorar in Rechnung gestellt.

Ton- oder Videoaufzeichnungen

Ohne unsere vorherige ausdrückliche Zustimmung dürfen keine Film- oder Tonaufzeichnungen gemacht werden. Für Aufzeichnungen, die via Radio oder Fernsehen ausgestrahlt werden sollen, behalten wir uns vor, ein höheres Honorar in Rechnung zu stellen.

Leistungsverpflichtung und Haftung

Die Dolmetschleistung wird von uns nach bestem Wissen und Gewissen und in Übereinstimmung mit der Berufs- und Ehrenordnung des ÖGSDV erbracht.

Für den Fall von Meinungsverschiedenheiten oder Reklamationen ist unsere Haftung beschränkt bis zur Höhe des von uns in Rechnung gestellten Honorars.

Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche oder Haftungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht. Das österreichische Recht findet Anwendung.

Der Gerichtsstand im Falle von Rechtsstreitigkeiten ist Feldkirch.